

GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALT

VORWORT UND DANK	2	HOCHSCHULGASTRONOMIE	27	SATZUNG	51
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	4	Planung	28	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	55
ORGANE	5	Ergebnisse	29	JAHRESABSCHLUSS	57
NACHHALTIGKEIT	12	Bewusstsein und Eigenverantwortung	30	Gewinn- und Verlustrechnung	58
PERSONALWESEN	15	WOHNEN	31	Bilanz Aktiva	60
Stellenübersicht 2019	16	Sozial gefördert	32	Bilanz Passiva	61
Beschäftigungsstatus	17	Wohnanlagen in Paderborn	33		
Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit	18	Wohnanlagen in Hamm und Lipstadt	36		
Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ausbildung	19	TECTUM GMBH			
Gleichstellung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat	20	BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE	37		
Organisationsstruktur	21	INTERKULTURELL	38		
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	22	Aufgabe	39		
Auftrag	23	Aktion	40		
Förderungssituation im Jahr 2019	24	KINDERTAGESSTÄTTEN	42		
Übersicht Zahlen	25	MS-Kunigunde	43		
Studiendarlehen, KfW-Studienkredit,	26	Uni-Zwerge	47		
Bildungskreditprogramm der Bundesregierung					

LIEBE INTERESSIERTE,

hiermit überreichen wir Ihnen unseren Geschäftsbericht 2019. Neben den wichtigen Zahlen zur Lage des Studierendenwerks Paderborn bietet er Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit und Unternehmenskultur.

273 Bedienstete haben sich in den Wirkungsfeldern Verpflegung, Studienfinanzierung, Wohnen, Kinderbetreuung, sowie kultureller Integration für die Bedürfnisse der ca. 27.000 Studierenden in unserem Zuständigkeitsbereich eingesetzt.

In unseren Mensen wurden über 1,2 Millionen Mittagessen ausgegeben. Wir freuen uns sehr über die hohe Akzeptanz unserer Angebote und nutzen das Feedback der Studierenden, um ihre Trends aufzunehmen. Hinzu kommen weitere gastronomische Einrichtungen sowie ein sehr erfolgreiches, hochschulbezogenes Catering. Die Nutzung dieser Dienstleistung trägt zur Deckung der Kosten unserer Kernaufgaben bei, z. B. durch die Stabilisierung der Preise in den Mensen bei stei-

genden Energie-, Personal- und Lebensmittelkosten. Wir sagen allen Nutzern hierfür herzlich Danke!

In den 80iger Jahren hatten viele studierende Eltern ein gravierendes Problem: Wohin mit den Kindern in der Vorlesungszeit. Auf Grund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage konnte das Studentenwerk zu dieser Zeit nicht Träger einer Kindertagesstätte werden. Eine Lösung wurde mit Vertretern des Wissenschafts- und des Finanzministeriums, der Hochschule und der Stadt, dem Landschaftsverband sowie dem Studentenwerk und der Studierendenschaft gesucht. Letztendlich wurde das „Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder“ novelliert. Im Zusammenwirken mit Stadt und Hochschule konnte der Bau einer Einrichtung realisiert werden. Im Januar 1994 eröffnet, konnten hier zunächst 60 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden. Eine Erweiterung 2010 brachte weitere 42 Plätze mit sich. 2015 kam eine zweite Kindertagesstätte mit 48 Betreuungsplätzen hinzu: die Kita Uni-Zwerge.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen „MS-Kunigunde“ (MotorSchiff Kinder-Uni-gunde) und den gewachsenen Teams unserer Kitas!

Im Bereich Wohnen konnten die Sanierungsarbeiten der älteren Wohnanlagen so gut wie abgeschlossen werden. Damit sind ca. 1.700 Wohnplätze zum Jahresende 2019 auf dem neuesten energieeffizienten Stand. Hinzu kommen ca. 100 weitere Wohnplätze, die ab April 2020 in der englischen Siedlung in Paderborn, Konversionsfläche der BlmA, angemietet werden konnten.

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist Nachhaltigkeit ein zentraler Begriff. Photovoltaikanlagen auf den Dächern, Energie aus Wasserkraft und insbesondere ressourcenschonende und abfallvermeidende Arbeitsweisen sind zentrale Themen in allen Bereichen. Umso wichtiger ist die Kommunikation und Transparenz zu Studierenden, Gremien der Hochschulen sowie politischen



Mit dem Ausbildungsrestaurant Mensula verfügt das Studierendenwerk über eine hochqualitative Struktur, um nachhaltig Fachpersonal für den eigenen Bedarf auszubilden. | Ansturm auf die Mensa Academica zur Öffnungszeit. Gerne gesehen: Das Feedback der Gäste z. B. über ein Formular auf der Internetseite oder auch direkt beim Verlassen der Mensa Academica über ein Terminal.



Markierungen auf den Monitoren im Eingangsbereich sowie auf dem Fußboden in der Mensa Forum in Paderborn geben Orientierung.

Entscheidungsträger*innen. Zusammen konnten wir hier schon eine Menge erreichen. Vor Jahren noch undenkbar: die Abschaffung des Einwegbechers für Getränke, Einzelabrechnungen von Energieverbräuchen in den Wohnanlagen sowie die Akzeptanz, dass die Ausgabebetten in den Mensen nicht bis zum Schluss das volle Angebot präsentieren. In diese Richtung werden wir weiter gehen, in dem wir z. B. den Gästen unserer gastronomischen Einrichtungen die Möglichkeit geben, den CO₂ Fußabdruck ihrer Lieblingsgerichte nachzuvollziehen und damit bewusst Kaufentscheidungen treffen zu können.

Zurzeit dieser Berichterstattung sitzen wir jedoch alle unter einer mächtigen Glasglocke. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden alle unsere gastronomischen Einrichtungen geschlossen. Für die Hochschulgelände gilt ein Betretungsverbot. Schulen sind geschlossen. Gesellschaftlich gilt ein Kontaktverbot. In den Kitas werden nur noch Kinder von systemrelevanten Personen betreut. Das Sommersemester 2020 startet verspätet zum 20. April als Online-Semester.

Studierende geraten in Finanzierungsnot, da Einkommen der Eltern gekürzt werden und typische Nebenjobs wie z. B. in der Gastronomie wegfallen. Erstmals in der Geschichte des Studierendenwerks Paderborn haben wir Leerstände in unseren Wohnanlagen zu verzeichnen.

Auf politischer Ebene werden Entscheidungen gefällt, um die Konsequenzen aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für die Gesellschaft und jede einzelne Person nach Möglichkeit tragbar zu machen. Auch und gerade in diesen Zeiten ist Kommunikation das wichtigste Mittel, um konstruktive Lösungsansätze zu finden und Schwierigkeiten schon zu erkennen, bevor diese überhaupt zum Tragen kommen.

So danke ich den Mitgliedern des AStAs und den Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen sehr für den offenen und zielführenden Dialog, den Mitgliedern unseres Verwaltungsrats für die konstruktive strategische Zusammenarbeit, vielen Dank dem Personalrat für sein Mitwirken an der Arbeits- und Ausbildungswelt des Studierendenwerks

sowie den Medien, die uns in ihrer Berichterstattung eine öffentliche Stimme geben.

Vielen Dank an unsere Gesprächspartner aus Kommunen und Politik, die durch ihre Entscheidungen dazu beigetragen haben, dass wir unserem gesetzlichen Auftrag gerecht werden konnten sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein herzlicher Dank an alle Beschäftigten unseres Hauses. Zusammen sehen wir auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Berichts und freue mich über Ihr Interesse an unserem Studierendenwerk.

Ihr


AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk wirkt

- durch die Bereitstellung eines differenzierten und den Bedürfnissen möglichst aller Hochschulangehörigen gerecht werdenden Gastronomie- und Veranstaltungsangebots in Paderborn – Mensa Academica, Mensa Forum, Grill|Café, Restaurant Mensula, Bona Vista, Cafété, Bistro Hotspot an der Fürstenallee, an der Katholischen Hochschule sowie an den Standorten Hamm und Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt mit den Mensen Basilla und Atrium.
- durch die Vermietung von Wohnraum in 5 eigenen Wohnanlagen in Paderborn (Vogeliusweg, Peter-Hille-Weg 11, Peter-Hille-Weg 13, Mersinweg und Alois-Fuchs-Weg) sowie in Lippstadt (Unionstraße) und Hamm (Brüderstraße / Museumsstraße). Insgesamt stehen den Studierenden zurzeit 1.677 Wohnplätze (Dez. 2019) zur Verfügung. Darüber hinaus vermittelt das Studierendenwerk Angebote des privaten Wohnungsmarktes über die Online-Zimmerbörse.
- als Betreiber zweier Kindertagesstätten für Kinder studierender Eltern, Kinder aus dem Paderborner Hochschul Umfeld und sonstiger Hochschulangehöriger – MS-Kunigunde und Uni-Zwerg. Die Kindertagesstätten bieten insgesamt rund 150 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt.
- als Amt für Ausbildungsförderung mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Daka Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. und als Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit.
- in der Förderung der kulturellen Betätigung der Studierenden durch Bereitstellung von Räumen und hilfreicher Rahmenbedingungen.



Die Verwaltung des Studierendenwerks Paderborn - direkt am Campus der Universität Paderborn und mit Blick zum Dom und Paderborner Umland.

Das Studierendenwerk Paderborn ist am 1. März 1974 durch das Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen als Unternehmen des Landes in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet worden. Es hat die Aufgabe, die fördernden sozialen Rahmenbedingungen am Universitätsstandort Paderborn und den Hochschulstandorten Hamm und Lippstadt zu gestalten, zu verbessern und zu gewährleisten. Das Ziel der Studierenden, ein schnelles und effektives Studium zu absolvieren, soll ebenso unterstützt werden wie das Interesse der Hochschulen, das Studium mit attraktiven Sozial- und Lebensangeboten begleitet zu sehen.



ORGANE

Der Außenbereich der Mensa Forum Paderborn im Herbst .

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt es rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehören der Vollzug des Wirtschaftsplans und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte der Beschäftigten des Studierendenwerks Paderborn.

Die Geschäftsführung nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sie berichtete dem Verwaltungsrat ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Ein Mann der ersten Stunde: Studenten- und dann Studierendenwerk Paderborn - Andreas Kopyciok, dritter von rechts, geht nach 40 Jahren im öffentlichen Dienst in Rente (Abbildung Geschäftsführer Carsten Walther und die Abteilung Rechnungswesen).

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn, gebildet nach dem Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. September 2014, nimmt die gesetzlichen Aufgaben entsprechend § 6 des StWG wahr. Dies sind in erster Linie:

- Erlass und Änderung der Satzung.
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung.
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschlussfassung für die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers.
- Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht.
- Entscheidung über die sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung der Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Berichtsjahr 2019 tagte der Verwaltungsrat in 4 Sitzungen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Geschäftsführung für 2018.
- Beschluss des Corporate Governance Berichtes für 2018.
- Konstituierung des neuen Verwaltungsrats für die Amtszeit 04-2019 – 03-2021.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020.
- Wahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.



Erstsemesterbegrüßung der Universität Paderborn zum Wintersemester 18/19 in der Masperrhalle.

Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz in 2019:

Bis zum 31. März 2019:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ Fachbeirat des Studienwerkes der Heinrich Böll Stiftung, ■ Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IEM.
<p>Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt Prof. Dr. Tobias Volpert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Sandra Unland</p>	
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Erhard Wolf</p>	



Anstalt des öffentlichen Rechts

STUDIARENDEWERK
PADERBORN

Studentin der Universität Paderborn
Johanna Soorholtz

Student der Universität Paderborn
Philipp Kaibel

Studentin der Universität Paderborn
Kira Lietmann

Student/in der Hochschule Hamm-Lippstadt
Daria Wilke

- Präsidentin des Studierendenparlaments,
 - Werksstudentin.
-
- Vorsitzende im Allgemeinen Studierendenausschuss,
 - beratende Stimme im Senat der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz in 2019:

Ab dem 1. April 2019:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrats seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ Fachbeirat des Studienwerkes der Heinrich Böll Stiftung, ■ Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IEM.
<p>Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt Prof. Dr. Tobias Volpert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt (gemäß Satzung vom 27.03.2015 § 4 Abs. 1.7) Sandra Unland</p>	
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Norbert Rösenberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied Personalrat Studierendenwerk Paderborn, ■ Platzkassierer beim TUS Egge Schwaney.

Studentin der Universität Paderborn
Kira Lietmann

- Präsidentin des Studierendenparlaments,
- Werkstudentin.

Studentin der Universität Paderborn
Leonie Niemerg

- Marketingreferentin im Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn.

Student der Universität Paderborn
Roman Patzer-Meyer

- Stellvertretender Vorsitz des Kreisverbandes von Die PARTEI Paderborn,
- Werkstudent.

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt
Andre Grochowski

- Werkstudent.



NACHHALTIGKEIT

Begrünte Wohnanlagen für ein gutes Mikroklima.

NACHHALTIGKEIT

Das Studierendenwerk Paderborn ist für die soziale Förderung der ca. 20.300 Studierenden am Universitätsstandort Paderborn, der gut 6.200 Studierenden auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt sowie der ca. 1.000 Studierenden der Katho in Paderborn zuständig. Dabei steht neben günstigen Rahmenbedingungen für ein konzentriertes Studium auch unsere gesellschaftliche Verantwortung im Fokus. Hierunter verstehen wir unsere soziale Aufgabe sowie

unser ökonomisches und ökologisches Verhalten für heute lebende und künftige Generationen. Als Betreiber von 7 Wohnanlagen und 10 Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und dem damit zusammenhängenden Ressourceneinsatz, sind wir mit einem größeren mittelständischen Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Umweltbelastungen, die durch den Betrieb entstehen, sollen so gering wie möglich gehalten werden. In erster Linie ist dies natürlich unsere Aufgabe als

Beschäftigte des Studierendenwerks. Stetige Verbesserungen lassen sich aber nur im Gleichklang mit unseren gastronomischen Gästen und Bewohnern unserer Wohnanlagen erreichen. Energie-Einsparung und -Effizienz und die Vermeidung von Abfällen - insbesondere im Lebensmittelbereich - begleiten unsere tägliche Arbeit.



Die neue Außenfassade der Wohnanlage Vogeliusweg mit 3-fach Verbundglas für eine energieeffiziente Dämmung des Gebäudekomplexes.

Beispielhaft unterstützen wir den Klimaschutz durch

- den Einsatz von LED-Leuchtmitteln in den Wohnanlagen, Mensen, Kitas und Büros.
- den Einsatz effektiver Blockheizkraftwerke in den Wohnanlagen Peter-Hille-Weg 11 und 13 sowie Alois-Fuchs-Weg. Die Wohnanlagen in Hamm und Lippstadt werden durch Luft-Wärme-Pumpen bzw. Erdwärme beheizt.
- den Einsatz von Strom aus 100% Wasserkraft in den Wohnanlagen in Paderborn.
- den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohnanlagen Vogeliusweg und Alois-Fuchs-Weg.
- begrünte Dächer des Wohn- und Gästeparks Mersinweg mit integriertem Gebäude der Verwaltung.
- die Steuerung der Heizkörper über Fensterkontakte.
- den ständig erweiterten Einsatz von Fairtrade- und Bioprodukten sowie regional und saisonal erzeugten Lebensmitteln.
- den Verzicht auf Verpackungsfolien der Lieferanten bei der Anlieferung seit Dezember 2018.
- den Verzicht auf Unterverpackungen bei Frischeprodukten.
- die Abschaffung der Einwegpappbecher in Paderborn.
- die Reduzierung der Lieferungen zu den Kitas von wöchentlichen 5 auf 3 Touren.

Für rund 1.100 Wohnplätze in Paderborn, Hamm und Lippstadt wird der Energie- und Wasserverbrauch individuell für jeden einzelnen Wohnplatz abgerechnet. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Wohnanlagen und damit des ressourcensparenden Betriebs, ist dies ein entscheidender Schritt, der Studierende mit einer Kostenersparnis belohnt, die sparsam mit Energie umgehen.

In 2018 wurden die neuen Gebäude 23 A + B der Wohnanlage Vogeliusweg fertiggestellt. Die Gebäude sind nach dem neuesten Stand der Technik, somit nach der aktuellen EnEV im KfW 55 Standard, gebaut worden.

In 2019 wurde die energetische Sanierung der Wohnanlage Vogeliusweg weitgehend fertiggestellt.



Die Dächer der Gebäude des Studierendenwerks Paderborn werden nach und nach mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Der alte Baumbestand auf dem Gelände konnte bei der Sanierung zum größten Teil erhalten werden.



PERSONALWESEN

Zum wiederholten Mal organisierte das Team der Mensen Paderborn die Teilnahme an der Spendenaktion Lichtblicke zur Weihnachtszeit.

STELLENÜBERSICHT 2019

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Studierendenwerks sicherten auch im Jahr 2019 die vorhandenen Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Laufende Entwicklungsprozesse wurden optimiert sowie aktuellen Änderungen angepasst.

Das Studierendenwerk kam in gewohnter Weise seiner Aufgabe als Ausbilder für junge Menschen nach. Daneben sind die diversen Abteilungen im Studierendenwerk immer wieder willkommene Einsatzstellen für Praktikanten aus verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Im Studierendenwerk waren im Jahr 2019 insgesamt 273 Personen auf 211 Stellen beschäftigt.

Davon waren 117 vollbeschäftigt,
und 145 teilzeitbeschäftigt.
Hinzu kamen 6 Auszubildende (kaufm.),
5 Auszubildende (gewerblich),

außerdem eine wechselnde Zahl von kurzfristig beschäftigten Aushilfen.

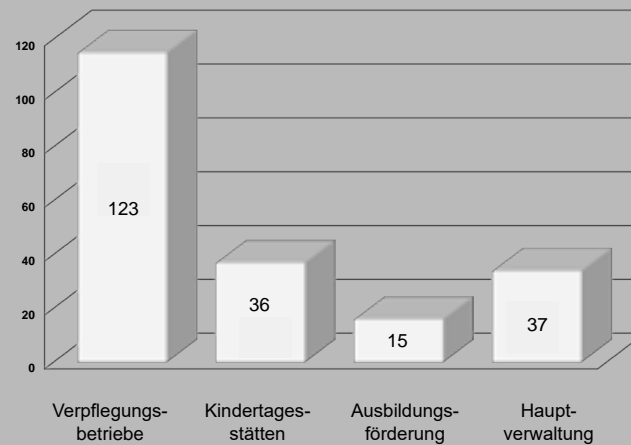
Gem. § 285 Nr. 7 HGB (statistische Durchschnittszahl) ergab dies im Jahresdurchschnitt 267 beschäftigte Arbeitnehmer*innen.



Das Laufteam des Studierendenwerks Paderborn 2019.

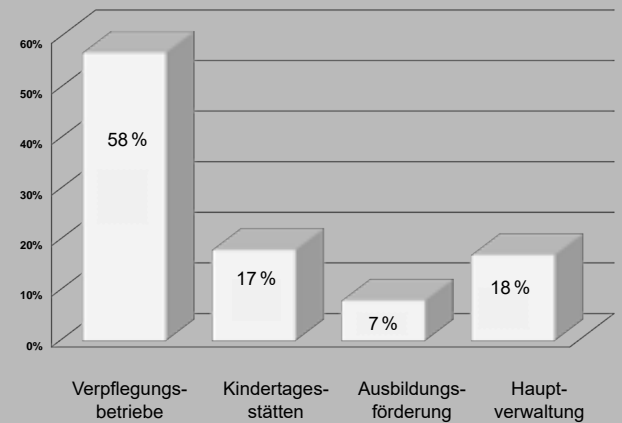
Verteilung der Stellen zum 31.12.2019:

Hauptverwaltung	37
Ausbildungsförderung	15
Verpflegungsbetriebe	123
Kindertagesstätten	36
	211



Verteilung der Stellen auf die Abteilungen:

Hauptverwaltung	18 %
Ausbildungsförderung	7 %
Verpflegungsbetriebe	58 %
Kindertagesstätten	17 %



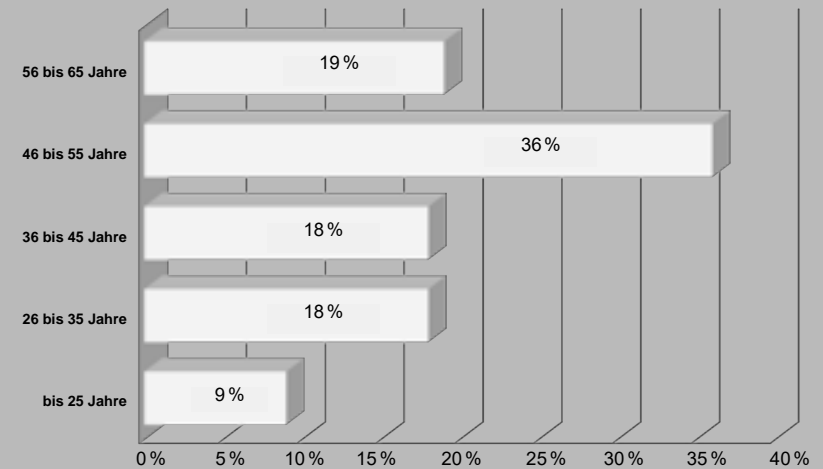
BESCHÄFTIGUNGSSTATUS

Vollzeit	53 % (einschließlich 4 % Auszubildende)
Teilzeit	47 % (einschließlich 1 % Auszubildende)

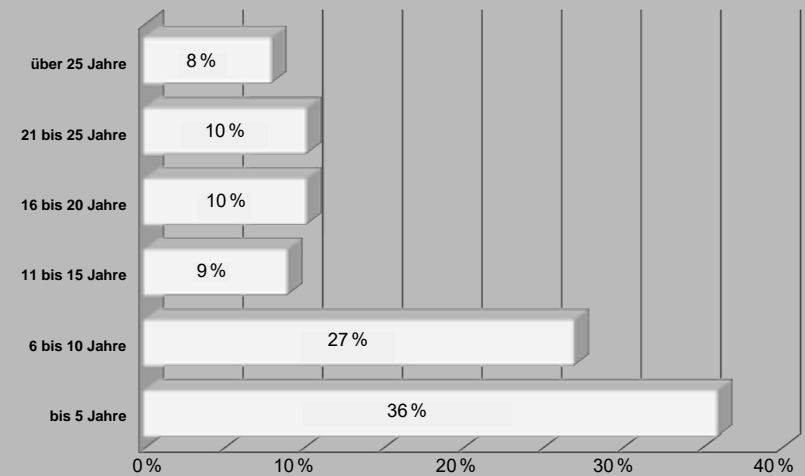
Am 31.12.2019 waren 20 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte im Studierendenwerk Paderborn tätig.

Somit wurde der Umfang der Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % der Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen nach § 71 SGB IX erfüllt.

ALTERSSTRUKTUR



BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Qualität der Dienstleistungen in allen Bereichen des Studierendenwerks ist durch die weiter zunehmende Marktorientierung von großer Bedeutung.

Unsere Beschäftigten sind dabei unsere wichtigste Ressource, die hohe Wertschätzung verdient. Im Jahr 2019 nahmen deshalb Beschäftigte aus allen Abteilungen wieder regelmäßig an stattfindenden überregionalen Fachtagungen und regionalen Arbeitskreisgesprächen teil.

Für die Hochschulgastronomie wurden die vorgeschriebenen Hygiene-Schulungen regelmäßig durchgeführt. Köchinnen und Köche beteiligten sich erfolgreich an außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen. Beschäftigte aus der Kita nahmen die Angebote aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahr.

Fortbildungen für die Bereiche EDV, Tarif- und Arbeitsrecht, Kulturförderung oder zum Thema Wohnen und Technik wurden intensiv in Anspruch genommen.

AUSBILDUNG IM STUDIERENDENWERK PADERBORN

Auch im Jahr 2019 haben wir

- 5 Kaufleute für Büromanagement,
 - 5 Koch*Köchin,
 - 1 Informatikkaufmann
- ausgebildet.

BÜROKAUFLEUTE

Die Auszubildenden im Berufsbild Kaufleute für Büromanagement durchlaufen unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans die Verwaltungsbereiche des Studierendenwerks, wie Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Verwaltung, Gastronomiebetriebe mit Einkauf und Warenwirtschaft, Wohnraumverwaltung, Technik und Ausbildungsförderung.

KOCH*KÖCHIN

Während der dreijährigen Ausbildung bekommen sie einen breiten Einblick in das Berufsbild. Im Ausbildungs-Restaurant Mensula lernen sie alles über den korrekten Umgang mit den Rohprodukten. Dabei werden Grundrezepte vermittelt, eigentliches Ziel ist jedoch die individuelle Entwicklung von herkömmlichen

Rezepten zur eigenen Kreation.

In der Großküche der Mensa erfahren sie, was es bedeutet, in einem großen Team zu arbeiten, sich in einen Arbeitsprozess zu integrieren und Teilverantwortlichkeiten zu übernehmen. Das effiziente Handeln und der Umgang mit modernsten Technologien stehen hier im Vordergrund.

INFORMATIKKAUFLEUTE

Das Studierendenwerk Paderborn bietet Auszubildenden mit dem Berufsziel Kauffrau/Kaufmann für Informatik einen breiten Einblick in das von ihnen gewählte Berufsbild.

Die IT-Abteilung ist Verbindungsglied zwischen den Anforderungen der Fachabteilungen und der Realisierung von modernsten IT-Systemen. Hier werden Warenwirtschaft, Produktion, Speiseleit- und Kassensystem der gastronomischen Betriebe miteinander verbunden. Hinzu kommen über 200 Computerarbeitsplätze mit unterschiedlichsten Anforderungen. Auszubildende arbeiten an der Planung, Anpassung und Einführung von Systemen der Informationstechnik und Telekommunikation mit.



Koch*Köchin als Ausbildungsberuf im Studierendenwerk Paderborn: Von der Gemeinschaftsgastronomie bis zum Gourmetbuffet für Großveranstaltungen.

GLEICHSTELLUNG

Der Gleichstellungsauftrag und die Umsetzung des Gesetzes wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragter und Geschäftsführung erfüllt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung mit Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitgebervertreter stimmten auch im Geschäftsjahr 2019 darin überein, dass die Einstellung behinderter Menschen sowie die Sicherung und Förderung ihrer Arbeitsplätze eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist.

PERSONALRAT

Der Personalratsvorsitzende ist gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) 100 % freigestellt und nimmt so die Aufgaben der Personalvertretung wahr.

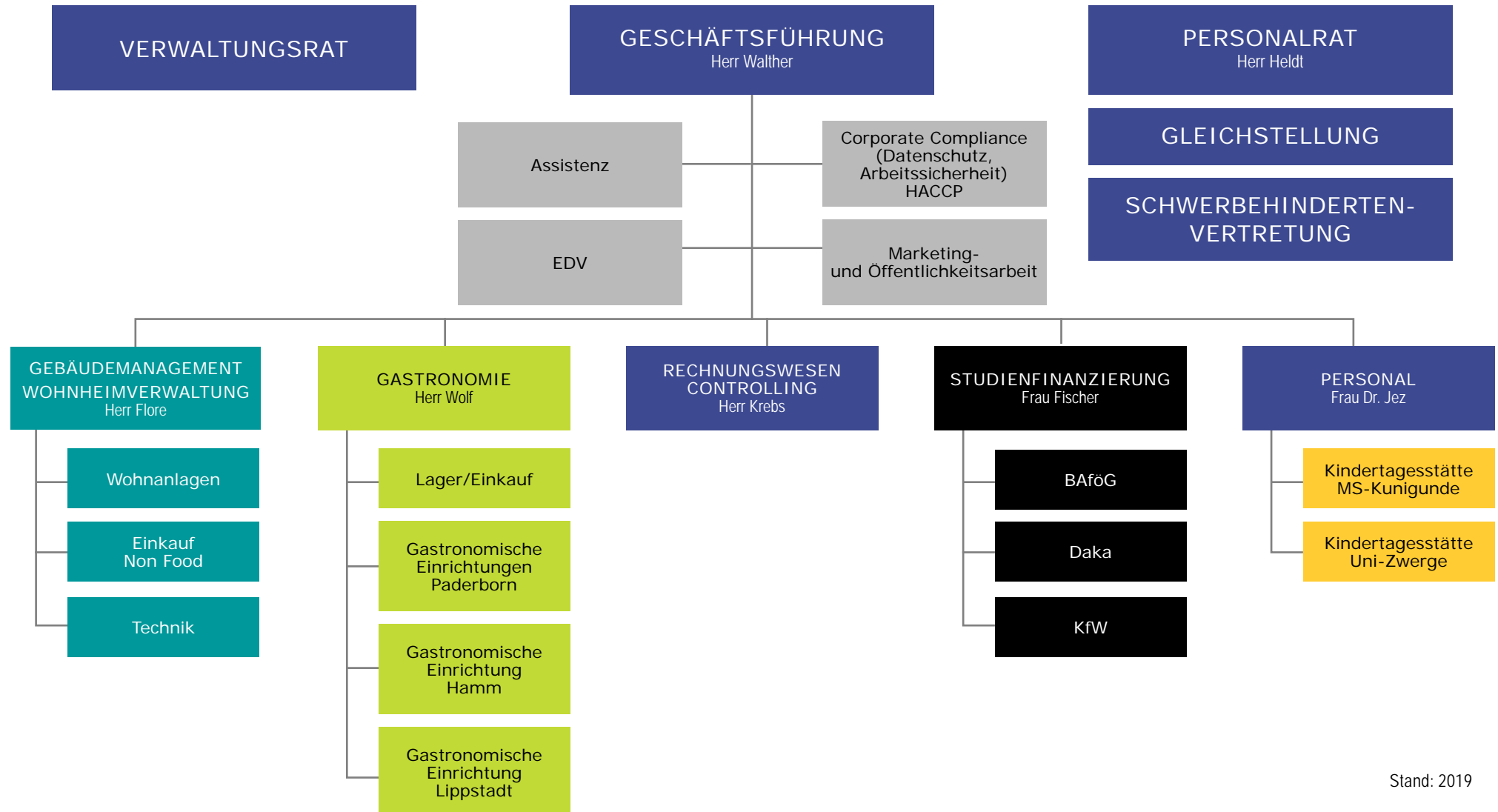
Der Personalrat setzte sich am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

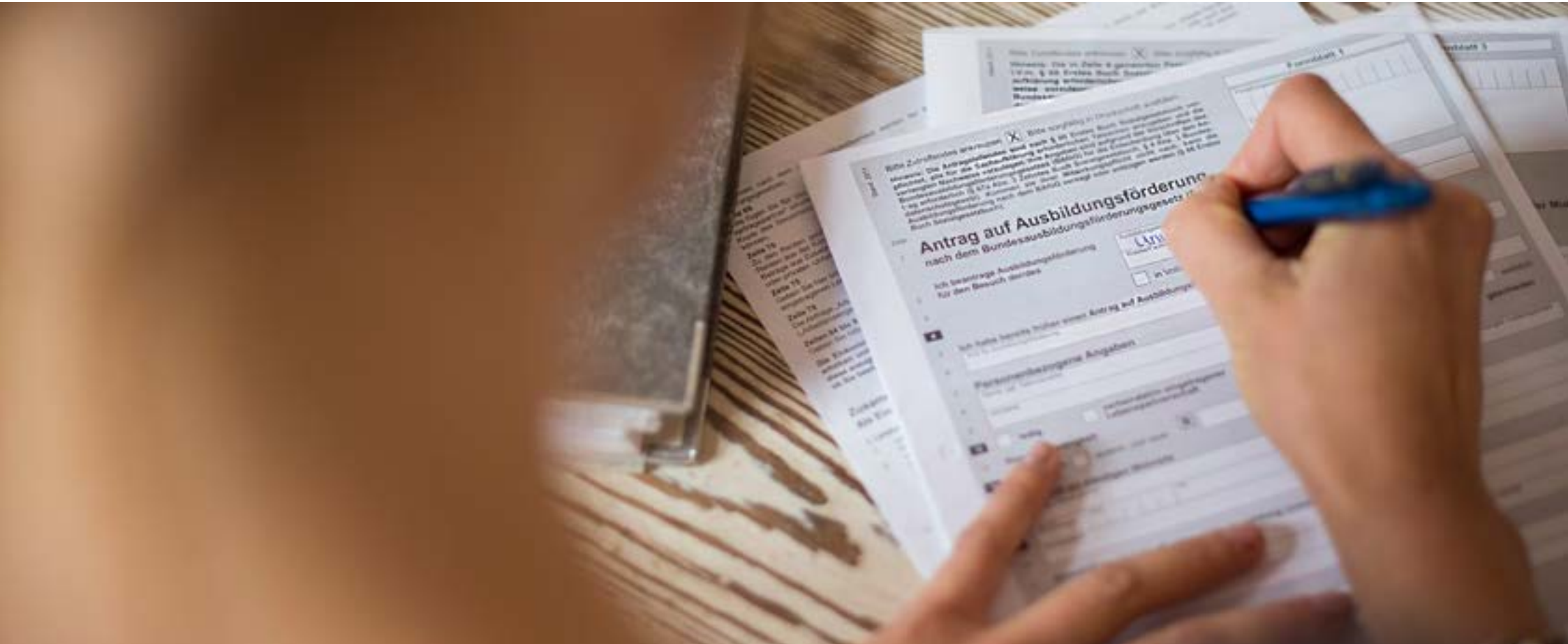
Vorsitzender	Kai Heldt
Stellvertretende Vorsitzende	Andrea Horn
Weitere Mitglieder	Detlef Hake Bayram Aslan Norbert Rösenberg Petra Klückmann Joachim Neumann



Mit mehr als 270 Beschäftigten aus zehn Nationen, gehört das Studierendenwerk Paderborn zu den modernen internationalen Hochschullandschaften in Paderborn, Hamm und Lippstadt.

ORGANIGRAMM DES STUDIENWERKS PADERBORN

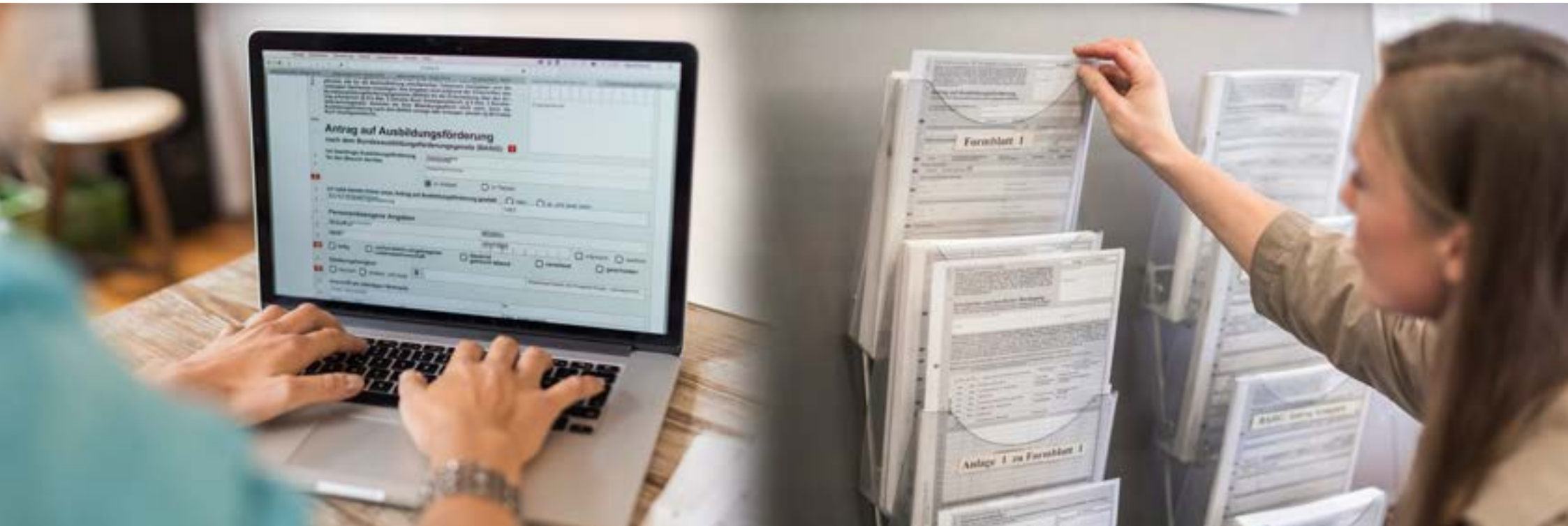




AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

BAföG - eine wichtige Grundlage, damit das Recht auf Bildung auch umgesetzt werden kann.

AUFTRAG AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



Die erforderlichen Angaben können online eingetragen werden. Selbstverständlich stehen aber auch Formulare in den Fluren der Studienfinanzierung bereit.

Die Aufgabe des Studierendenwerks Paderborn als Amt für Ausbildungsförderung ist es, mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Voraussetzungen für die individuelle staatliche Förderung eines Studiums zu prüfen und Entscheidungen im Einklang mit allen rechtlichen Vorschriften zu treffen. Die Bezirksregierung Köln als Fachaufsicht steht dem Amt für Ausbildungsförderung in der Durchführung des Gesetzes zur Seite.

Für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, der Theologischen Fakultät, der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) mit den Standorten Paderborn und Marburg und der Hochschule Hamm-Lippstadt übernimmt das Amt für Ausbildungsförderung die Bearbeitung der BAföG-Anträge und steht den Studierenden als auch den angehenden Studierenden zum Thema Studienfinanzierung beratend zur Seite.

Weiterhin nimmt das Amt für Ausbildungsförderung folgende Funktionen wahr:

1. Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen u. a. vor den Familiengerichten.
2. Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden und dem Oberverwaltungsgericht Münster.
3. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeldern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
4. Durchführung von Bußgeldverfahren.
5. Erstellung von vollstreckbaren Urkunden zur Einziehung von Forderungen und Zwangsgeldern durch die Amtsgerichte.
6. Entscheidungen von Ansprüchen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen.



BAföG lohnt sich nicht? Bei plötzlichen finanziellen Veränderungen der Familie kann ein Änderungsantrag schnell wirken. Voraussetzung ist, dass ein Erstantrag auf BAföG bereits besteht.

FÖRDERUNGSSITUATION IM JAHR 2019

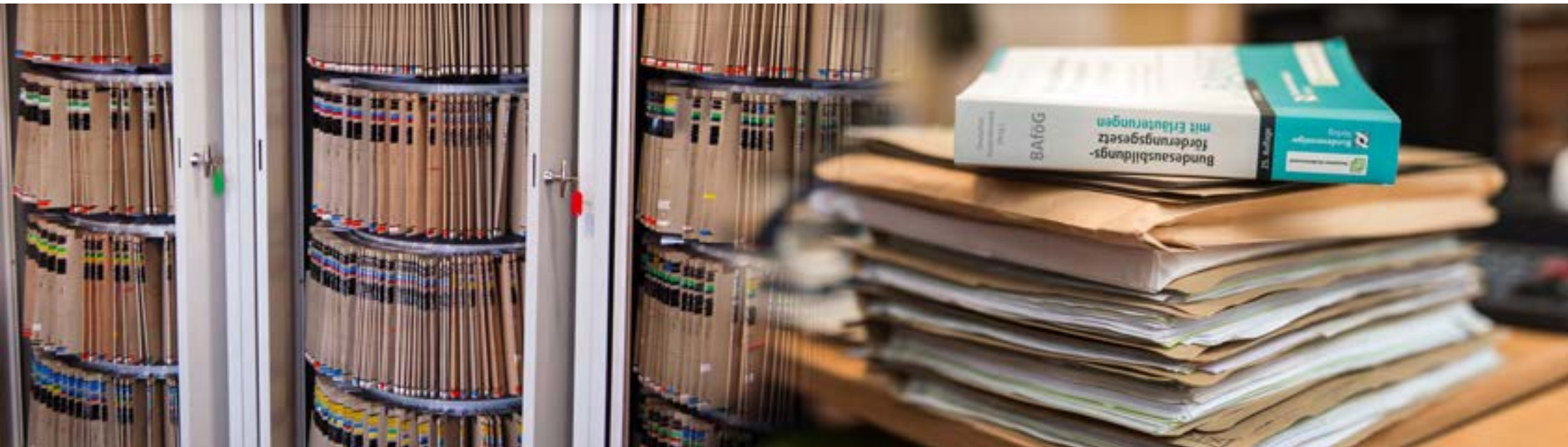
Das Rechenzentrum in Köln hat im Jahr 2019 24.982.504,01 € (Vorjahr 2018: 26.679.906,88 €) an BAföG-Leistungen zur Auszahlung gebracht. 5.593 Erst- und Wiederholungsanträge (Vorjahr 2018: 6.199) wurden im Jahr 2019 durch das Amt für Ausbildungsförderung beschieden.

Trotz der Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge mit dem 26. BAföG Änderungsgesetz sind fortlaufend rückläufige Antragszahlen und ein geringeres Auszahlungsvolumen zu verzeichnen.

Bereits Anfang Mai 2019 wurden wiederholt die BAföG-Empfänger zur Entzerrung des Antragsaufkommens im Wintersemester an die Abgabe

eines Wiederholungsantrags für den folgenden Bewilligungszeitraum erinnert. In diesem Jahr wurde dazu ein Flyer entwickelt, der einen fristwährenden Antrag als Rückantwort enthielt. Lag der Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums vollständig und fristgerecht in der Sachbearbeitung vor, konnte grundsätzlich passend zum Semesterbeginn ein neuer BAföG-Bescheid erteilt werden.

ÜBERSICHT DER ENTWICKLUNG DER ANTRAGSZAHLEN UND DES AUSGEZAHLTEN GESAMTBETRAGS



Gut beraten – die persönliche Sprechstunde des Amts für Ausbildungsförderung.

Jahr	Anträge	Ausgezahlter Gesamtbetrag
2019	5.593	24.982.504,01 €
2018	6.199	26.679.906,88 €
2017	6.467	28.438.148,52 €
2016	6.940	26.554.443,22 €
2015	7.043	26.198.954,21 €
2014	7.409	27.546.902,33 €
2013	7.594	28.722.450,99 €
2012	7.421	27.559.689,20 €
2011	6.019	22.836.587,87 €

STUDIENDARLEHEN AUS DER DARLEHENSKASSE DER STUDIENWERKE e.V. (DAKA-DARLEHEN)

Das Studiendarlehen der Daka fördert finanziell bedürftige Studierende in allen Studienphasen. In Höhe von maximal 12.000 € können Mittel zinsfrei an Studierende vergeben werden. Neben dem Erfordernis, an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben zu sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten, ist für die Gewährung des Darlehens auch weiterhin ein Bürge zu stellen. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5 % des Darlehensbetrags von der Auszahlung einbehalten. Zinsen werden nicht erhoben. 12 Monate nach der letzten Auszahlungsrate beginnt grundsätzlich die Rückzahlungsphase. Die monatlichen Tilgungsraten betragen 150 €. Mit einer Darlehenssumme von insgesamt 341.950 € (Vorjahr 2018: 311.200 €) wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Paderborn 84 Studierende (Vorjahr 2018: 78) im Studium finanziell unterstützt. Finanziert wird die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen durch den Semesterbeitrag von 1 € je Studierenden.



Das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Paderborn ist für ca. 27.000 Studierende zuständig - herzlich willkommen!

KFW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Sicherheiten, vom eigenen Einkommen oder vom Einkommen oder Vermögen der Eltern eine finanzielle Unterstützung.

Als Vertriebspartner der KfW-Förderbank berät und informiert das Amt für Ausbildungsförderung Studierende über den KfW-Studienkredit, prüft die vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise und leitet die Kreditanträge an die KfW weiter.

Im Jahr 2019 wurden 47 Kreditverträge abgeschlossen (Vorjahr 2018: 67).

Für diese umfangreiche Beratungs- und Verwaltungstätigkeit erhalten wir von der KfW-Förderbank eine Aufwandsentschädigung für jeden abgeschlossenen Kreditvertrag in Höhe von 238 €.

BILDUNGSKREDITPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen den Bildungskredit als zinsgünstige Förderung an. Dieser Kredit kann neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand bewilligt werden.



Wir geben Hinweise zu diesem Kreditprogramm.



HOCHSCHUL- GASTRONOMIE

10 gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks bieten eine abwechslungsreiche Verpflegungsmöglichkeit über den gesamten Studientag.

HOCHSCHULGASTRONOMIE PLANUNG

Die Hochschulgastronomie ist eine lebendige Abteilung des Studierendenwerks Paderborn.

Lebendig, weil die jährlich neuen Studienanfänger mit ihren neuen Erwartungshaltungen Veränderungen im Verzehrverhalten und somit Änderungen im Speisen- und Getränkeangebot erfordern.

Lebendig, weil sich die Gesellschaft verändert und Trends wie vegetarische und vegane Küche, Nachhaltigkeit bis hin zum CO₂ Fußabdruck einzelner Speisen den Konsum beeinflussen.

Lebendig, weil wir mit der konzeptionellen Ausrichtung immer in die Zukunft denken.

Lebendig, weil die Abteilung mit den meisten Beschäftigten viele verschiedene Personen mit unterschiedlichen Arbeitsweisen beherbergt, aber allem voran lebendig, weil unser Gästekreis so lebendig ist.

Im Jahr 2019 wurde viel Arbeit geleistet, die noch ohne Außenwirkung ist, hier drei Beispiele dafür:

ZM2: Am 1. November 2020 werden wir im Gebäude der Zukunftsmeile eine neue Mensa eröffnen. Die Planung dafür hat bereits in 2019 viel Zeit erfordert. Im Gegenzug verlässt das Studierendenwerk das Bistro Hotspot im Heinz-Nixdorf-Museumsforum zum 30. Juni 2020. Auch diese Entscheidung wurde im Jahr 2019 getroffen.

RELAUNCH DER CAFÉTE: In der Cafété wurde der Bedarf von größeren Veränderungen erkannt. Das Speisen- und Getränkeangebot, die eingesetzte Technik, die Möblierung, das gesamte Raumkonzept, alles war auf dem Prüfstand. Der Wille zu größeren Veränderung führte zur Planung. Zum Jahresende wurde auf Grund von konkreten Planungen der notwendige Genehmigungsprozess begonnen.

ARBEITSZEITEN DER BESCHÄFTIGTEN: Die Arbeitszeitregelungen im ganzen Studierendenwerk, besonders die in der Gastronomie, welche von vielen verschiedenen Anforderungen und an manchen Stellen von einem großen Maß an Flexibilität geprägt sind, wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat überprüft. Es wurde ein Prozess angestoßen, der im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden wird und sicher sehr viel Positives für die Beschäftigten der Hochschulgastronomie bewirkt.



Das kreative Team der Mensen gestaltet mit Aktionen einen abwechslungsreichen Speiseplan.

HOCHSCHULGASTRONOMIE ERGEBNISSE



Das Wasser in den Mensen ist für Gäste, die für die Zahlung EasyLoad nutzen, kostenfrei. Seit dem Sommer 2019 gibt es in allen Arbeitsbereichen des Studierendenwerks ebenfalls Wasserspender, so dass die Beschäftigten diese kostenfrei nutzen können.

Für alle Gäste erkennbar gab es Einiges:

„IMMER FLÜSSIG MIT EASYLOAD“ – EINFÜHRUNG EINER WASSERFLATRATE FÜR STUDIERENDE:

Die DeliCard ist das hauptsächlich genutzte Zahlungsmittel an unseren Kassen. Sie kann im Bankeinzugsverfahren aufgeladen werden, wir nennen dieses Verfahren EasyLoad. Teilnehmer dieses Verfahrens erhalten das stille oder sprudelnde Wasser aus unseren Zapfstellen in Gläsern kostenfrei. Auch ist es erlaubt, eigene Flaschen mitzubringen und kostenfrei zu befüllen.

EVENTS AN DER HSHL:

An den beiden Standorten der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL)

fanden Veranstaltungen teilweise in den Mensen statt, wie z. B. Stipendienfeiern. Andere Veranstaltungen der HSHL wurden durch das Studierendenwerk begleitet, wie z. B. die beiden Tage der offenen Tür an beiden Standorten.

SC PADERBORN 07 ALS KOCHPATEN:

In der Mensa Academica am Standort der Universität Paderborn war eines der Highlights des Jahres die SCP-Woche. Die Planung dazu lief schon lange vorher mit den Spielern des SCP in der 2. Bundesliga. Dann schaffte der SCP 07 den Aufstieg in die 1. Bundesliga und wir konnten sagen „Paderborn ist (isst) erstklassig“. Das Team der Mensa hat die Lieblingsrezepte der Spieler zubereitet. Teilweise waren die Spieler an dem Tag, an welchem es ihr Lieblingsessen gab, persön-

lich vor Ort und konnten Autogramm- und Fotowünsche unserer Gäste erfüllen.

AKTIONSWOCHEN 2019:

In allen Mensen wurde der Speiseplan wieder durch viele Aktionswochen aufgelockert. In den Aktionswochen gibt es in einer der beiden Mensen am Standort der Universität mindestens ein Aktionsgericht. In den kleineren Mensen in Hamm, Lippstadt und im Bistro Hotspot werden drei Gerichte in der Woche angeboten. In 2019 gab es Aktionswochen zum Thema Bowl, Low Carb, Schwäbische Rezepte, Lieblingsrezepte der Küchenchefs, One World, Südfrankreich, Bayern, Pommes Spezial und die Adventswoche.

HOCHSCHULGASTRONOMIE BEWUSSTSEIN UND EIGENVERANTWORTUNG



Die Mensa Atrium in Lippestadt mit ihrer ansprechenden Raumgestaltung.

Das ganze Team der Hochschulgastronomie ist täglich bestrebt, den Gästen und Kunden ein möglichst hochwertiges und umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Die selbst zubereiteten Speisen, mittags und auch in der Zwischenverpflegung stehen dabei im Fokus. Unserem Eigenverständnis nach bieten wir Speisen an, die wir unter Verwendung von möglichst vielen frischen Lebensmitteln zubereiten.

Einen großen Teil unserer Fleisch- und Wurstwaren beziehen wir von der Fleischerei Sander in Augustdorf. Die Fleischerei Sander legt großen Wert auf Transparenz und kann uns sagen, wo welches Fleisch

herkommt, denn die Höfe und verarbeitenden Betriebe liegen in einem Umkreis von 150 km. Salate und ein großer Teil vom Gemüse wird täglich frisch angeliefert.

Im Jahr 2019 haben wir begonnen, die Artikel die wir einkaufen, im Sinne der Nachhaltigkeit zu prüfen. Dabei ist deutlich geworden, dass manche Lebensmittel, bei denen man es nicht erwarten würde, weit transportiert werden und die Rückverfolgbarkeit bis hin zu den darin verwendeten Zutaten nicht leicht ist. Tatsächlich wurden dabei Produkte identifiziert, die wir in Zukunft nicht mehr einkaufen.

Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung wird aber nicht nur in den Küchen gelebt. Viele Beschäftigte des Studierendenwerks machen sich ihre Gedanken zu dem Thema.

Der Einkauf legt Bestellungen zusammen, um unnötige Fahrten der LKWs zu vermeiden, die Beschäftigten an unserer Warenannahme machen sich Gedanken um Müllvermeidung und haben schon einiges in Absprache mit unseren Lieferanten positiv verändern können.

Energie wird nicht achtlos verwendet, sondern bewusst eingesetzt bzw. gespart, da wo es möglich ist. So kommen viele kleine und größere Bausteine zusammen, die in der Summe dann viel verändern.



WOHNEN

Architektonisch ansprechend: Die Wohnanlage Vogeliusweg, Baujahr 1993-1996, nach ihrer Sanierung 2018.

STUDENTISCHES WOHNEN SOZIAL GEFÖRDERT



Auch die Flure der Wohnanlage Vogeliusweg wurden in die Sanierung mit einbezogen. Materialien und Formensprache entsprechen dem architektonischen Konzept der Fassadengestaltung.

Das Studierendenwerk Paderborn verwaltet Ende 2019 insgesamt 1.677 Wohnplätze für Studierende. Die Wohnanlagen befinden sich an den Standorten Paderborn, Hamm und Lippstadt.

Bisher waren sowohl Wohnplätze in 4er-WGs als auch Ein- und Zwei-Zimmerapartments im Angebot. Im Interesse der Studierenden, die nun deutlich Ein-Zimmerapartments bevorzugen, wurden bei notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen viele 4er-WGs aufgelöst. Aus ihnen wurden neue funktionale Ein-Zimmerapartments. Ebenso wurden noch vorhandene Gemeinschaftsküchen zu Wohnraum umgebaut. Alle Zimmer erhielten eine eigene Küchenzeile.

Die Mieten, derzeit noch incl. Nebenkosten, liegen zwischen 250 € für ein Zimmer und 480 € für ein Zwei-Zimmerapartment. Bei den umfangreichen Umbaumaßnahmen erhalten alle Apartments Strom-/Wasser- und Wärmemengenzähler, so dass die Mieten auf eine Grundmiete zzgl. Nebenkosten umgestellt werden können. Damit wird eine gerechtere Abrechnungsweise für die einzelnen Studierenden möglich.

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks Paderborn zählen zu den wichtigen Bestandteilen der sozialen Förderung für Studierende und gehören zur Infrastruktur des Universitätsstandorts Paderborn und der HSHL. Sie sind u. a. die Grundlage, um das Studium konzentriert durchführen zu können. Studierende haben die Möglichkeit, 6 Semester dort zu wohnen.

Verstärkt wurde bei den Erneuerungen der Gebäudetechnik darauf geachtet, umweltfreundliche Wärme- und Stromverbraucher einzubauen. Außerdem konnte der Einbau von BHKW's und PV-Anlagen eine weitere Optimierung des Energieverbrauchs realisieren. Ergänzend bezieht das Studierendenwerk Paderborn Strom der auf Basis von Wasserkraft hergestellt wird.



ONLINE-PRIVATZIMMERSBÖRSE

Um über die eigenen Anlagen hinaus Wohnplätze für Studierende zu gewinnen, betreibt das Studierendenwerk Paderborn eine Online-Privatzimmersbörse auf der eigenen Internetseite. Vermieter können dort ihre Angebote kostenfrei einstellen.

WOHNANLAGEN AM STANDORT PADERBORN



Die Auflösung der Gemeinschaftsküchen zu Gunsten von Wohnraum brachte durch die neue Möblierung eine Aufwertung der gesamten Wohnanlage mit sich. Durch die Paneelen an den Wänden können sich alle Studierende ihre optimale Regalstruktur individuell erstellen. Auf kleinem Raum und damit zu günstigem Preis entstand Wohnkomfort.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 11

Durch den Umbau und die Auflösung der Gemeinschaftsküchen konnten 24 weitere Einzelapartments erstellt werden. Nach der 8-monatigen Umbauphase in 2017 bietet die Wohnanlage nun 190 Einzelapartments im Haupthaus und 18 großräumige Apartments im Terrassenhaus, die auch ggfls. in Doppelbelegung vermietet werden können.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 13

Zur weiteren energetischen Optimierung wurde 2016 ein BHKW eingebaut.

Auch die Wohnanlage Peter-Hille-Weg 13 wurde vollumfänglich saniert. Analog der Anlage Peter-Hille-Weg 11 wurden auch hier Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten sind im Jahr 2018 durchgeführt worden. Aus 27 Gemeinschaftsküchen entstanden neue Einzelapartments. Nach der Sanierung gibt es im Peter-Hille-Weg 13 235 Einzelapartments.

VOGELIUSWEG

Die Wohnanlage mit nun 554 Zimmern am Vogeliusweg beweist weiterhin, dass mit ihr ein marktgerechtes Wohnungsangebot vorhanden ist. Sowohl die günstige Lage nahe dem Campusgelände, als auch ihre aufgelockerte Struktur der Baukörper macht sie zu einer interessanten und attraktiven Wohnanlage.

- Die gesamte Hausgruppe erhält eine wärmegeämmte Fassade.
- Im Zuge der Gesamtplanung der Sanierungsmaßnahmen hat das Studierendenwerk verstärkt auf die zusätzliche eigenständige Stromerzeugung Wert gelegt. Eine PV-Anlage wurde auf den Dachflächen der Wohnanlage installiert.
- Die Nachfrage seitens der Studierenden über verfügbare Wohnanlagenplätze war der Auslöser für einen Erweiterungsneubau im

Vogeliusweg 23 a + b. Das Wohnungsbaufördergesetz ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung. Auf diese Weise sind 79 weitere Wohnplätze, vorwiegend in der Form von Einzelapartments mit eigenem Bad und Küche entstanden. Die Fassade des Neubaus wurde der Gestaltung der Gesamtmaßnahme angepasst.

- Im Haus 23 wurde die Lüftung der Bäder erneuert und durch eine Fassadensanierung (Fassade, Fenster, Dachdämmung) die Gebäudehülle auf den aktuellen Energiestandard gebracht.
- Die Häuser 17, 19, 21 erhielten eine energetische Sanierung der Fenster, Fassaden und des Dachraums. Alle Arbeiten wurden nach der aktuellen EnEV durchgeführt.
- Außerdem wurden die Hausinstallationen erneuert, neue Bäder eingebaut und neue Möbel angeschafft.
- 2018 wurde der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen. Die Häu-

ser 12, 25 und 27 wurden saniert. Haus 12 wurde gemäß dem 1. Bauabschnitt (17, 19, 21) umgebaut. Die großen Gebäude 25 und 27 wurden innen saniert (Bäder, Böden, Malerarbeiten) und die Fassaden und Fenster wurden erneuert.

- Im Frühjahr 2019 konnte der 3. Bauabschnitt der Häuser 14 - 28 erfolgreich begonnen werden. Auch an diesen Gebäuden wurden die Fassaden und die Fenster nach der aktuellen EnEV erneuert. Somit ist auch hier mit einer erheblichen Energieeinsparung zu rechnen.
- Der Bestand verbleibt in diesen Gebäuden bei 157 Zimmern.
- Ferner wurden die gemeinschaftlich genutzten Räume renoviert und die Gemeinschaftsküchen erhielten neue Küchenzeilen. Außerdem wurden die Wasserleitungen aufgrund der Korrosion ausgetauscht.



Die Wohnanlage Vogeliusweg bietet 223 Einzelapartments, 37 2er Apartments, 63 4er WGs und eine 5er WG.



Die attraktive Raumgestaltung im Mersinweg hat sich bewährt.

MERSINWEG

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg bietet 240 Wohnplätze in Einzel-, Zwei- sowie Drei-Zimmerapartments für Studierende. Außerdem ist die Verwaltung des Studierendenwerks sowie das Boarding House Campus Lounge mit 27 Zimmern dort ansässig.

Wohnplätze im Gebäudeteil D können auch von Bürgern der Stadt Paderborn im Rahmen eines integrativen Wohnprojekts von „Jung und Alt“ genutzt werden. Die Wohninteressierten müssen mindestens 60 Jahre alt sein und einen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg ist ein Komplex aus 5 Häusern

in unmittelbarer Nähe zur Universität und zum Einkaufszentrum Südring. Gute Busanbindungen garantieren den Bewohnern eine hervorragende Mobilität.

ALOIS-FUCHS-WEG

Die campusnahe Wohnanlage (ca. 10 Minuten zu Fuß) am Alois-Fuchs-Weg bietet 239 funktionale Einzelapartments für Studierende. Bei der Konzeption der Anlage wurde neben der Funktionalität und der optimalen Lage für Studierende auch auf die Energie-Effizienz Wert gelegt. Auch diese Anlage hat ein modernes BHKW.

UHLANDSTRASSE

32 Reihenhäuser in der Englischen Siedlung

Damit auch zukünftig die Wohnplatznachfrage gedeckt werden kann, hat sich das Studierendenwerk Paderborn für das Jahr 2020 dazu entschlossen, 32 Reihenhäuser mit 96 möglichen Wohnplätzen von der BIMA (Bundesimmobilienanstalt) anzumieten.

Die Gebäude sind in einem sehr guten Zustand, so dass sich hier der Investitionsbedarf in einem überschaubaren Rahmen bewegt.

Die Vermietung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

WOHNANLAGEN STANDORTE DER HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

LOFTS IM ZENTRUM IN HAMM

In der Hammer Innenstadt wurde das seit Jahren leerstehende Objekt an der Museumsstraße/Ecke Brüderstraße 2015 in eine Wohnanlage für Studierende umgebaut und damit zu neuem Leben erweckt. In dem zuletzt von der Stadtverwaltung Hamm genutzten Gebäude entstanden 55 großzügige Einzel- und 22 ebenso geräumige Doppelapartments zwischen 22 und 50 m² in optimaler innerstädtischer Lage. Beheizt wird das Gebäude durch eine moderne Luft-Wärme Pumpenanlage.

UNIONSTRASSE LIPPSTADT

Seit 2014 steht Ecke Unionstraße und Konrad Adenauer-Ring eine 3-geschossige Wohnanlage mit 49 Doppel-Apartments für Studierende. Die möblierten Apartments haben eine Gesamtwohnfläche von ca. 45 m². Alle Apartments im Erdgeschoss wurden barrierefrei angelegt.

Als Wärmeerzeugung wurde eine Wärmepumpenanlage Wasser-Sole installiert. Damit wird auch in dieser Wohnanlage des Studierendenwerks ein Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ geleistet.

Die Nähe zu Campus und Innenstadt sowie eine gute Bus- und Bahnanbindung machen den Standort perfekt für das studentische Wohnen.



Die Wohnanlagen Unionstraße in Lippstadt und Lofts im Zentrum in Hamm sind gut vermietet. Trotzdem ist es sinnvoll, sich auf die Warteliste setzen zu lassen: Studienbedingt kommt es in den Wohnanlagen immer wieder zu Auszügen, so dass Wohnplätze für die Neuvergabe frei werden.



Die Wohnanlage Unionstraße in Lippstadt liegt direkt am Südpark der Stadt Lippstadt. Über Fußwege erreichen Studierende die schöne Innenstadt und den Bahnhof. Das Konzept der Zeitverträge hat sich in beiden Wohnanlagen bewährt. Die Fluktuationsrate ist gering. Hierdurch werden Renovierungskosten gespart, was sich stabilisierend auf die niedrigen Mietkosten auswirkt. Hinzu kommt eine Individualabrechnung der Nebenkosten: Ein umweltbewusster Umgang mit Ressourcen, wie Wasser, Strom und Heizwärme zahlt sich so direkt für die Studierenden positiv aus.

TECTUM GMBH BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE

Im Jahr 2019 erweiterte das Boardinghouse Campus Lounge den Gästestamm um das „Internationale Studienkolleg“ an der Universität Paderborn, welches internationale Studienbewerber*innen den Zugang zu ausgewählten Studienfächern nach Absolvieren der notwendigen Vorbereitungskurse (T Kurs/W Kurs) und dem Bestehen der internen Feststellungsprüfung (FSP) ermöglicht.

Auch gastronomisch gab es im Jahr 2019 mit der Eröffnung der neuen CUP&CINO Lounge eine Veränderung. Das Boardinghouse Campus Lounge erweitert und verbessert damit sein Angebot in der Gäste- und

Tagungsbewirtung. Die neu geschaffene Sonnenterrasse lädt gleichzeitig die Laufkunden und die universitäre Nachbarschaft zum Verweilen ein - sei es zu einer kleinen Stärkung in der Mittagspause oder um während der Wartezeit im Ärztehaus einen Snack oder eine Kaffeespezialität in Barista Qualität zu sich zu nehmen.

Mit einer „Einladung zur Kaffeepause“ wurde die nähere Umgebung von den neuen Möglichkeiten und Angeboten im Boardinghouse Campus Lounge informiert. Mit Unterstützung von Partnern aus der Gastronomie und Vorträgen von Experten für Teamevents und Traincentives

wurden an diesem Tag der offenen Tür auch gezielt potentielle gewerbliche Kunden des Technologieparks angesprochen, um die Tagungs- und Boardinghouse-Offerten für die lokalen Geschäftskunden besser bekannt zu machen.

Auch im Jahr 2019 wurden die gesetzten wirtschaftlichen Ziele erreicht. Korrespondierend zu den neu geschaffenen Angeboten und geschlossenen Partnerschaften freuen wir uns auf eine Erweiterung der internationalen und regionalen Stammkundschaft.



Die Erweiterung um die CUP&CINO Lounge bringt der Campus Lounge deutlich mehr Publikumsverkehr und steigert damit ihre Bekanntheit im Umfeld der Universität.



INTERKULTURELL

Die Angebote des Studierendenwerks Paderborn stehen auch für interkulturelle Integration. Vom Wohnraum, Kinderbetreuung bis zur Heimat auf dem Teller in den gastronomischen Einrichtungen.

INTERNATIONALES / KULTURFÖRDERUNG AUFGABE



Die attraktiven Außenanlagen der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks werden von vielen Studierenden gerne für eine gemeinsame Pause genutzt.

Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums und die Globalisierung der Hochschullandschaft sind Schlagwörter, die insbesondere Eines benötigen: Die Erleichterung der Integration ausländischer Studierender an den europäischen Universitäten und Hochschulen.

Als Studierendenwerk tragen wir hierzu innerhalb unserer Wirkungsbereiche bei:

- Wir bewirtschaften über 1.600 Wohnplätze. Ca. 60 % der Bewohner*innen sind internationale Studierende.
- Verpflegung direkt auf dem Campus der Universität Paderborn,

dem HNF und am Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt: Vom Frühstück bis in die späten Nachmittagsstunden in 10 gastronomischen Einrichtungen.

- 150 Kinderbetreuungsplätze in den campusnahen Kindertagesstätten MS-Kunigunde und Uni-Zwerg.

Von den rund 20.300 Studierenden der Universität Paderborn sind 12 % internationale Studierende. Fast die Hälfte kommt aus Asien, gefolgt von den europäischen Nachbarstaaten mit gut einem Drittel Anteil.

Auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt sind es über 9%. Die Türkei und Kamerun sind dabei die häufigsten der insgesamt

35 verschiedenen Herkunftsländer, unter denen sich auch weit entfernte Staaten wie z. B. Vietnam finden.



So multikulturell die Hochschullandschaften sind, so international ist auch unser Team. Eine Mehrsprachigkeit ist insbesondere in der Beratung, so z. B. beim Thema Wohnen, ein entscheidender Faktor, damit Studierende sich gut angekommen fühlen können.

INTERNATIONALES/KULTURFÖRDERUNG AKTION



Im internationalen Dialog spielt Sport eine wichtige Rolle. Die Spieler des SC Paderborn 07 begeisterten Gäste sowie Bedienstete der Mensa Academica mit ihrer Beteiligung an der Aktion #KOCHPATEN. Einige der Gerichte schafften es auf Grund der starken Nachfrage auf die Liste unserer generellen Speisepläne. Sie werden weiterhin im Leitsystem von den Spielern präsentiert. Wir sagen DANKESCHÖN!

DIE BESONDERE AKTION #KOCHPATEN

Unter dem Aktionstitel „Kochpaten gesucht!“ werden Studierende und Beschäftigte sowohl des Studierendenwerks als auch der Hochschulen seines Wirkungsbereichs eingeladen, typische traditionelle oder moderne Gerichte ihrer Heimat als Rezept bei der Hochschulgastronomie einzureichen. Das Team der Mensa prüft diese auf Groß-Kücheneignung und sucht entsprechende Gerichte für die Zubereitung aus. Ziel ist es, die Speisen so authentisch zuzubereiten, wie es die Kochpaten selbst aus ihrer Heimat kennen. Gefällt den Gästen der Mensen das Gericht, wird es dauerhaft in den Speiseplan aufgenommen. Der Hinweis #kochpaten und die Landesflagge bzw. das Bundeslandwapp

pen weisen das Gericht im Speiseleitsystem als authentisches Gericht einer Region aus.

2019 wurde die Aktion um eine Rubrik erweitert:

#KOCHPATEN-REISEN

„Sie haben ein Gericht fern Ihrer Heimat genossen und waren begeistert. Ab jetzt verbinden Sie diesen Geschmack und Duft fest mit den Eindrücken Ihrer Reise? Frischen Sie Ihr Urlaubsgeschmackserlebnis auf und senden Sie uns das passende Rezept. Bei Umsetzung in unseren Einrichtungen kennzeichnen wir es als Reise-Rezept.“

BUNDESLIGASPIELER DES SC PADERBORN 07 SIND #KOCHPATEN 8 Fußballspieler stellten ihre Lieblingsgerichte an 4 Aktionstagen in der Mensa Academica vor. Sie erschienen selbst in Vereinskleidung, gaben Autogramme und waren auch für gemeinsame Fotos mit Fans zu begeistern. Flankierend gab es eine Verlosung von Fanartikeln des Vereins für alle Besucher der Mensa, die in Fankleidung erschienen und eines der Essen aus der Aktion wählten. Die Hauptgewinne waren 4 Fußbälle, die von allen Spielern der Aktion signiert wurden.



#KOCHPATEN

1. BIS 4. JULI 2019

MENSA ACADEMICA



KINDERTAGESSTÄTTEN

Jubiläum der MS-Kunigunde: Im Januar 1994 eröffnet, bietet die Tagesstätte zunächst 60 Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt Platz. 25 Jahre später ist aus der 4-gruppigen Einrichtung eine 6-gruppige geworden. 102 Kinder können hier betreut werden.

KINDERTAGESSTÄTTE MS-KUNIGUNDE



25 Jahre MS-Kunigunde: Ein gelungenes Fest für Kinder, Eltern und mit Krönung der Leiterin Gabriele Wolters-Ruschkowski durch den Elternbeirat.

Die Kindertagesstätte MS-Kunigunde, in Form eines Schiffs gebaut, liegt seit 1994 eingebettet in die Studierendenwohnanlage Vogeliusweg in Paderborn vor Anker. In sechs altersgemischten Gruppen werden hier insgesamt 102 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren betreut.

Ein Team von insgesamt 27 pädagogischen Fachkräften und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sorgen für das seelische und leibliche Wohl der Kinder.

In erster Linie bietet die Kindertagesstätte den Kindern studierender Mütter und Väter Betreuungsplätze an, aber auch Bedienstete der Universität Paderborn und Eltern aus dem Umfeld haben die Möglichkeit, ihr Kind hier betreuen zu lassen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität kommt es zu vielfältigen Synergien, die sich bereichernd auf den Alltag der Kinder auswirken. Viele Projekte (z. B. im Bereich Mathematik, Sport, Medienwis-

senschaften, etc.) werden gemeinsam mit Studierenden, aber auch mit Bediensteten der Universität Paderborn durchgeführt.



Das Team der MS-Kunigunde.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Neben den Aktivitäten, die täglich in den Gruppen stattfinden, bieten wir den Kindern übergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen an. Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstands aus unterschiedlichen Angeboten auswählen und daran teilnehmen. In diesem Jahr z. B. zu den Themen:

- „Werken“
- „Spiel und Spaß im Bälle-Becken“
- „Rund um den Ball“
- „Entspannung durch Phantasiereisen“
- „Natur und Umwelt“
- „Forschen und Experimentieren“
- „Selbstbehauptungstraining für Schulkinder“

MUSIKGRUPPEN

Jeden Freitag finden bei uns verschiedene Musikgruppen für die musikalische Frühförderung statt. Die Musikpädagogin Frau Petra Kraatz leitet zwei Musikgruppen für Kinder ab 4 Jahren.

BEGEGNUNG

Seit April 2006 arbeitet die Kindertagesstätte in einem generations-



Kuchenspenden und der persönliche Einsatz von mit der Kita verbundenen Personen, haben auch in diesem Jahr unsere Feste wunderschön lebendig gestaltet.

übergreifenden Projekt mit dem Altenzentrum St. Veronika/St. Antonius zusammen. Durch Spiele, Lieder, Bastelangebote, Bewegungstunden und Erzählrunden kommen die Kinder mit älteren Menschen zusammen und lernen von- und miteinander.

BILDUNGSHAUSPARTNERSCHAFT

Seit vielen Jahren sind wir gemeinsam mit der Kita Uni-Zwerge, der Marienschule, der Kita Krabbelstube, Kita Maria zur Höhe und der Kita Unter dem Regenbogen, BildungshausPartner geworden.

Die BildungshausPartner profitieren von einer neuen Gemeinschaft, in der neben Austausch, Fortbildung und Begleitung auch Öffentlichkeitsarbeit und eine mögliche Anschubfinanzierung für innovative Ideen geleistet werden kann.

Im Mittelpunkt der Gemeinschaft steht die gute Zusammenarbeit von Erzieher*innen und Lehrer*innen, um den Kindern in unserem Einzugsgebiet einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

Auch in diesem Jahr besuchten unsere zukünftigen Schulkinder mit den Kindern der Kita Uni-Zwerge die Marienschule. Gemeinsam mit Patenkindern der 2. Klasse wurden sie zu Wasserforschern. Interessante Versuche an verschiedenen Stationen luden zum Nachdenken, Staunen und Entdecken ein.

25 JAHRE KITA MS-KUNIGUNDE

Mit einem gelungenem Rahmenprogramm präsentierte sich am Samstag, den 6. Juli 2019 das Geburtstagskind: Die MS-Kunigunde.

Groß und Klein erfreuten sich an Eierlaufen, Topfchlagen, Wasserspielen und Dosenwerfen. Auf der Bühne gab es Tanzaufführungen und Musikeinlagen sowie ein Theaterstück mit dem Kasper. Realisiert

wurde dieses in der Zusammenarbeit der Eltern und dem Kita-Team sowie natürlich durch die begeisterten Kinder.

Zum Jubiläum gab es als Highlight eine Einweihung: Die neue Spielhütte. Mitgetragen durch zahlreiche Spenden aus der Elternschaft sowie von Firmen, konnte dieses neue Schmuckstück in der Außenanlage der Einrichtung entstehen.

Hauptsponsor ist die Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold, an diesem Tag vertreten durch Burkhard Schulze, Vorstandsmitglied, der persönlich gratulierte. Mit 2.500 € nahm die Stiftung Bezug auf das 25-jährige Jubiläum. „Wir freuen uns, hiermit den Bereich Bildung schon bei den Aller kleinsten zu unterstützen“, so Schulze in seiner Ansprache.



Die neue Spielhütte präsentiert von Kindern der Einrichtung sowie von links nach rechts Xinze Zhen und Pascal Schopny - Elternbeirat, Gabriele Wolters-Ruschkowski - Leiterin der Kindertagesstätte, Mariam Shaban - Elternbeirat, Dr. Uta Jez - Abteilungsleitung Personalwesen des Studierendenwerks und Burkhard Schulze - Vorstandsmitglied der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold.

KINDERTAGESSTÄTTE UNI-ZWERGE



Alter Baumbestand schenkt den Kindern Schatten bei sommerlicher Hitze und kühlt das Mikroklima.

Seit August 2015 ist die zweite Kindertagesstätte „Uni-Zwerge“ des Studierendenwerks in Betrieb; seit dem 1. Februar 2016 nutzen die „Uni-Zwerge“ die eigenen Räumlichkeiten mit einer Grundfläche von ca. 2.350 m² am Pohlweg 45 a auf dem Campus der Universität.

Eigentümerin der Einrichtung ist die Universität Paderborn, betrieben wird sie von einem 14-köpfigen Team des Studierendenwerks Paderborn. Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, Motopädinnen, U3-Fachkräften, einer Sozialpädagogin, einer Kindheitspädagogin und einem Küchenteam zusammen.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

In Anlehnung an Maria Montessori wird den Kindern ein selbstständiges Handeln im Tagesgeschehen mit dem Leitsatz, der unsere pädagogische Arbeit begleitet „Hilf mir, es selbst zu tun“ ermöglicht. Erwachsene sorgen für die Rahmenbedingungen, die Kinder benötigen, um ihre eigene Entwicklung selbst zu unterstützen und ihre Stärken auszubauen.

In der Freispielzeit werden den Kindern verschiedene Materialien und Spielräume geboten, um ihnen den nötigen Freiraum zum Entdecken, Forschen und Lernen zu lassen. Dabei werden die Kinder von den

pädagogischen Fachkräften als Beobachter und Lernbegleiter unterstützt, so dass die Bedürfnisse erkannt und individuelle Angebote entwickelt werden können.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Die Angebote sind sehr vielfältig und umfassen die verschiedenen Lern- und Bildungsbereiche. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich bei der Planung an der Lebenswelt der Kinder und legen dabei besonderen Wert auf die Förderung der Stärken.

KINDERTAGESSTÄTTE PROJEKTE UND ANGEBOTE



Anlagengestaltung und Materialien beflügeln die kindliche Phantasie und erlauben vielfache haptische Wahrnehmungsprozesse.

PROJEKTE UND ANGEBOTE

Zur Ergänzung des regulären pädagogischen Programms, werden auch verschiedene gruppenübergreifende Projekte und Aktionen angeboten. Die Teilnahme richtet sich hierbei nach Interesse und Entwicklungsstand der Kinder.

In diesem Jahr hatten wir ein großes Müllprojekt für die Kinder. In diesem Projekt wurden die Kinder von der Müllabfuhr besucht, zusätzlich wurden die Mülleimer in den einzelnen Gruppen so gestaltet, dass die Kinder lernen konnten den Müll selber zu trennen.

Da der Kita das umweltbewusste Leben wichtig ist, wurden Plastiktüten für jedes Kind durch Jutebeutel ersetzt.

Die Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren hatten die Möglichkeit ihr Sportabzeichen in Bad Lippspringe zu absolvieren.

Die Kinder im Alter von 4 Monaten - 4 Jahren konnten ihren Gefühlen beim Projekt „Die Gefühle fahren Achterbahn“ freien Lauf lassen.

KINDERTAGESSTÄTTE GRUPPEN



Waldelfen, Zaubertrolle, Halbmondwichtel und Uni-Riesen sagen freundlich willkommen.

HALBMONDWICHEL

Im Laufe ihrer Kita-Zeit steht für die Kinder ein Gruppenwechsel an. Aus diesem Grund wurde ein Angebot geschaffen, in dem die Kinder, die gemeinsam die Gruppe wechseln, die Gelegenheit bekommen sich kennenzulernen, gemeinsame Aktionen zu gestalten und sich auf den „Umzug“ vorzubereiten:
So entstanden die HalbMondWichtel.

Die HalbMondWichtel starteten im Januar in einem zweiwöchigen Rhythmus, der dann bis zum Ende des Kita-Jahres und dem damit verbundenen Gruppenwechsel gesteigert wurde.

UNI-RIESEN

Alle Kinder, die uns zum Ende des Kita-Jahres verlassen, um dann die Grundschule zu besuchen, gehören zu den Uni-Riesen.

In ihrem letzten Kita-Jahr steht immer ein besonderes Programm für die Kinder an. Neben dem Zahlenland und einem Theaterbesuch, konnten die Kinder durch Kooperationen mit der Universität Paderborn, der Feuerwehr und der Kinderbibliothek an vielfältigen Angeboten teilnehmen.



Die großzügige Rutsche in der Außenanlage. | Das Tipi ist heiß begehrt.

BILDUNGSHAUSPARTNER

Gemeinsam mit der Kita MS-Kunigunde, der Marienschule, der Kita Krabbelstube, der Kita Maria zur Höhe und der Kita Unter dem Regenbogen gehören wir einer BildungshausPartnerschaft an.

Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule zu verbessern und so den Übergang für die Kinder gestalten zu können. Neben einem regelmäßigen Austausch, finden auch gemeinsame Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen für die Kinder statt.

In diesem Jahr konnten einige Uni-Riesen beispielsweise gemeinsam mit den Schulkindern an einer Vorlesestunde und an einem Wasser-Forscher-Angebot teilnehmen.

Auch das Jubiläumsfest der Marienschule bot, unter anderem durch eine Experimente-Woche, Anlass zur Zusammenarbeit. Zudem nahmen Lehrer*innen und Erzieher*innen an einer gemeinsamen Fortbildung zum Vielfaltstableau teil.

LATERNENFEST

Zu dem Laternenfest hatten die Kinder ganz unterschiedliche Laternen gebastelt, welche in der Dunkelheit zum Vorschein kamen. Die Eltern brachten eine Vielzahl von selbstgebackenen Plätzchen mit. Die Kita wurde anstatt des Pferdes von zwei netten kostümierten Kühen namens Milli und Molli besucht.

CAMPUS-LAUF

Der Campuslauf wurde aufgrund von zu hohen Temperaturen leider abgesagt. Die Kinder waren sehr traurig und freuen sich auf das kommende Jahr.

SATZUNG

des
STUDIERENDENWERKS PADERBORN
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
vom 27. März 2015

Das Studierendenwerk Paderborn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich auf Grund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkswerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben:

§ 1 SITZ

Das Studierendenwerk Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn.
Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

(1)
Das Studierendenwerk Paderborn erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
4. Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
5. Förderung des kulturellen Hochschullebens,
6. Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialförderung.

(2)

Darüber hinaus kann das Studierendenwerk seine Einrichtungen und Leistungen gegen angemessenes Entgelt Dritten zur Verfügung stellen.

1. Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, soweit weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
2. Das Studierendenwerk kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen.
3. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk Paderborn durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten und Wohnheimen ausschließlich und unmit-

telbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 VERWALTUNGSRAT (1) VERTEILUNG DER SITZE

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende der Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Paderborn, davon drei Studierende der Universität Paderborn und ein Studierender der Hochschule Hamm-Lippstadt. Mindestens zwei der gewählten Personen sollen Frauen sein. Sollte ein Platz von der Studierendenschaft einer der beiden Hochschulen nicht besetzt werden, ist er von der jeweils anderen Studierendenschaft zu besetzen.
2. Ein anderes Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt, das der Gruppe der Professoren, ggf. der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter angehören sollte. Die Benennung erfolgt abwechselnd alle zwei Jahre durch Wahl der nichtstudentischen Mitglieder des jeweiligen Senats, sofern nicht etwas anderes durch die Gremien vereinbart ist. Das Ersatzmitglied wird von dem Senat der jeweils anderen Hochschule gewählt.
3. Zwei Bedienstete des Studierendenwerks Paderborn, gewählt durch die Personalversammlung des Studierendenwerks Paderborn. Mindestens eine gewählte Person soll eine Frau sein.
4. Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

zung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert und Willens und in der Lage ist, die Interessen des Studierendenwerks Paderborn zu fördern. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. Ein Mitglied des Präsidiums der Universität Paderborn.

6. Mindestens eine der gewählten Personen aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 5 sollte eine Frau sein.

7. Das Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt ist berechtigt, ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

(2)

Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt das Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3)

Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.

(4)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die

Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

(5)

Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.

(6)

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gemäß § 7 Abs. 3 StWG nicht öffentlich. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 6 Mitgliedern die Öffentlichkeit zulassen.

§ 5

AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1)

Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 und § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Beschlussfassung:

1. Zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
2. zum Erlass und zur Änderung der Richtlinien für die Geschäftsführung,
3. über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses, ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die

Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2. Bei

- a. Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung des/der Geschäftsführers/-führerin und dessen/deren Abberufung,
- b. Erlass und Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

(2)

Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen.
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 (3).
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.

(3)

Der Verwaltungsrat kann jederzeit von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in Personalakten, Förderungsakten oder Mieterakten – verlangen.

§ 6

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1)

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäfts-

ordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zur Sitzung.
2. Durchführung der Sitzungen.
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift.
4. Verfahren bei Abstimmungen.
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(2)

Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen,
- b. die Geschäftsführung es beantragt.

(3)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsratsfähigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Vertraulichkeit für bestimmte Angelegenheiten kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

(4)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 StWG erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €.

§ 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1)

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

(2)

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Das Nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(4)

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(5)

Die Geschäftsführung hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.

(6)

Die Geschäftsführung kann eine ständige Vertretung aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellen. Dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7)

Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8)

Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

LEITENDE ANGESTELLTE

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

WIRTSCHAFTSPLAN

(1)

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2)

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10

JAHRESABSCHLUSS

(1)

Der von der Geschäftsführung möglichst bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2)

Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK)

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des PCGK im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

BEKANNTMACHUNG UND IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung des Studierendenwerkes Paderborn wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2012 (Az. 124-4.07.06.07) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. März 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 13. April 2015.

Paderborn, 15. April 2015

gez.

Dr. Michael Brinkmeier

Vorsitzender

des Verwaltungsrates

gez.

Carsten Walther

Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIENDENWERKS PADERBORN

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Paderborn in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Paderborn angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Paderborn in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2019 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Paderborn wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- j. Das Studierendenwerk Paderborn ist an der Tectum GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Boarding (Beherbergung) durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen. Ferner ist das Studierendenwerk Paderborn an der

Wohn- und Gästepark Mersinweg GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Auch hier wird wegen der geringen Größe von der Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat		
	bis 31.03.2019	6	4
	ab 01.04.2019	5	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungs - / Bereichsleiter/in	6	9
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. v. 3		
Gesamt	bis 31.03.2019	12	14
Gesamt	ab 01.04.2019	11	15

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultiert daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes für eine Amtsperiode von zwei Jahren (die regulär am 31.03.2021 endet).

Paderborn, den 9. Januar 2020
Geschäftsführung

gez. Carsten Walther

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich gern. Beschluss vom 29. Juni 2020 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 9. Januar 2020 an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Paderborn, den 1. Juli 2020
Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Simone Probst

DER JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn hat in seiner Sitzung vom 21. November 2019 beschlossen, die zeprum Dr. Adamsen PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Bochum mit der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 zu beauftragen.

ZAHLEN 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar
 bis zum 31. Dezember 2019.

	2019	Vorjahr
	€	T €
1. Umsatzerlöse	11.742.115,94	10.576
2. Zuschüsse	5.731.495,18	5.651
3. Sozialbeiträge	4.429.995,41	4.279
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>255.231,69</u>	<u>258</u>
	22.158.838,22	20.763
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.623.571,58	-2.591
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.825.115,05</u>	<u>-4.314</u>
	-7.448.686,63	-6.905
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.783.836,43	-7.639
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.117.573,27</u>	<u>-2.045</u>
	-9.901.409,70	-9.684
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.069.145,33	-2.193
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>1.153.671,56</u>	<u>855</u>
	-1.915.473,77	-1.338

	2019	Vorjahr
	€	T €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.339.808,36	-1.339
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	273.503,63	289
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-490.917,92	-460
13. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	<u>-310,40</u>	<u>6</u>
14. Ergebnis nach Steuern	1.335.735,07	1.332
15. Sonstige Steuern	<u>-71.324,50</u>	<u>-69</u>
16. Jahresüberschuss	1.264.410,57	1.262
17. Einstellung in Rücklagen	<u>-1.264.410,57</u>	<u>-1.262</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	2019	Vorjahr
	€	T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	985,09	2
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.376.466,01	62.993
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.960.321,66	5.260
3. Anlagen im Bau	<u>2.698.563,40</u>	<u>7.756</u>
	77.035.351,07	76.009
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600.809,36	601
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.682.821,84	7.792
3. Sonstige Ausleihungen	<u>724.488,14</u>	<u>305</u>
	9.008.119,34	8.698
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.502,44	29
2. Waren	<u>112.645,87</u>	<u>86</u>
	146.148,31	115
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.846,71	122
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.761,92	26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.615,26</u>	<u>358</u>
	337.223,89	506
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	5.269.305,94	2.528
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	211.510,54	215
Bilanzsumme	92.008.644,18	88.074
Treuhandvermögen BAföG	573.437,52	676

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

PASSIVA

		2019	Vorjahr
	€	€	T €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	<u>12.842.020,34</u>		<u>11.578</u>
		12.842.020,34	11.578
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Verwendete Zuschüsse	28.368.755,78		25.182
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>1.088.012,69</u>		<u>3.743</u>
		29.456.768,47	28.925
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.587.367,68</u>		<u>2.294</u>
		1.587.367,68	2.294
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.280.276,47		40.182
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.322.551,43		2.473
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	625,90		98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.342.074,92</u>		<u>1.194</u>
	46.945.528,72		43.948
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.176.958,97	1.329
Bilanzsumme		92.008.644,18	88.074
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		573.437,52	676

**STUDIERENDENWERK
PADERBORN**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mersinweg 2
33100 Paderborn
www.stwpb.de

Herausgeber:
STUDIERENDENWERK PADERBORN AÖR

Carsten Walther
Geschäftsführer

Redaktion:
Annette Ettingshausen

Bildquellen:

Seite 7: Erstsemesterbegrüßung Wintersemester 18/19 - © Universität Paderborn / Johannes Pauly
Seite 22: Antrag Ausbildungsförderung - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 23: Onlineantrag und Formulare - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 24: Stempel/Radfahrerin - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 25: Stapel mit BAföG-Unterlagen - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 26: Studierende in der Beratung - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 38: Studierende international - © DSW / Jan Eric Euler
Seite 41: #Kochpaten - © SCP 07

Soweit nicht weiter aufgeführt - © Studierendenwerk Paderborn AöR